

§ 1 Grundsatz

1. Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage im §4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 26.01.2025. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
2. Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden.
3. Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 26.01.2025 in Kraft.

§ 2 Beitragspflicht

1. Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Über die Befreiung der Beitragspflicht entscheidet der Vorstand.

§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

1. Die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und der Umlagen wird vom Vorstand beschlossen. Der Vorstand legt die zu zahlenden Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum ersten des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Höhe des Beitrags

1. Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Für die Einstufung in der jeweiligen Mitgliedergruppe, insb. der Altersklasse, gilt das vollendete Segmentierungsjahr (z.B. Lebensjahr) zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag (gem. § 6, Nr. 4. Der Vereinssatzung). Ab dem dritten Kind (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) entfallen die Abteilungsbeiträge sowohl für das dritte Kind als auch für jedes weitere.
4. Ermäßigte Beitragsformen müssen im Antragsformular beantragt werden. Von einem Nachweis wird abgesehen.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 5 Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren sind mittels STRIPE oder PayPal zu zahlen.

- Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung über den Zahlungsabwickler STRIPE oder PayPal, berechnet der Verein den erhöhten Verwaltungsaufwand für die monatliche Rechnungsstellung pauschal mit 10,00 Euro / Monat.
 - Mitglieder, die nicht am gewöhnlichen Zahlungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung auf das Beitragskonto des Vereins.
2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, werden dem Mitglied die entstandenen Bankgebühren sowie der erhöhte Verwaltungsaufwand für die Erstellung einer Rechnung pauschal mit 10,00 Euro in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage.
- Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren i.H. von 10,00 Euro pro Mahnung erhoben.
 - Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
 - Soziale Verantwortung bei finanzieller Notlage → § 11

§ 6 Gebühren

1. Eine Aufnahmegebühr kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Für zusätzliche Vereinsangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind und in der Anlage zu finden sind.

§ 7 Umlage

Über eine Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung.

§ 8 Datenverarbeitung

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den gültigen Gesetzen gespeichert und nach Vereinsaustritt unwiderruflich gelöscht.

§ 9 Änderungen

1. Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von dem Vorstand beschlossen.
2. Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

§ 10 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist zum Ende des Monats möglich. Website → Kundenkonto

§ 11 Soziale Verantwortung bei finanzieller Notlage

Der Verein bekennt sich zu seiner sozialen Verantwortung und verpflichtet sich, im Sinne der Gemeinnützigkeit, auf die individuellen finanziellen Situationen seiner Mitglieder einzugehen. Wenn Mitgliedsbeiträge aufgrund einer finanziellen Notlage nicht mehr beglichen werden können, bemüht sich der Verein, im Rahmen seiner Möglichkeiten, angemessene Lösungen zu finden, um eine weitere Mitgliedschaft und Teilhabe am Vereinsleben zu ermöglichen.

Kontakt zum Vorstand:
E-Mail: info@fincafaldita.uno

Anlage zu Beitragsordnung des Vereins

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Mitgliedergruppe	monatlicher Mitgliedsbeitrag
Personen	59,00 €
Unternehmen	79,00 €
Ehrenmitglieder	frei
Paare	109,00 €
Familien mit Kindern:	
1 Kind (< 18 Jahre) (+35,-€)	144,00 €
2 und mehr Kinder (< 18 Jahre) (+35,-€)	179,00 €
Rabatt für Personen/Paare/Familien mit geringem Einkommen	20,00 %

Anlage Exklusive Sonderangebote für Vereinsmitglieder

Bei Nutzung von Sonderangeboten des Vereins werden folgende Gebühren fällig:

Gesonderte Vereinsangebote	Betrag
Wiederaufforstung vor Ort (Finca Faldita, Nandayure)	
→ Mitwirkung vor Ort * ¹	0,00 €
Übernachungskosten für Einzelpersonen und Paare (inklusive Frühstück)	
→ 3 Nächte* ²	90,00 €
→ Jede weitere Nacht* ²	60,00 €
Familien mit 1-2 Kindern	
→ 3 Nächte* ²	150,00 €
→ Jede weitere Nacht* ²	100,00 €
Flughafen-Transfers	
→ Flughafen-Transfer Liberia: Preis für 1-2 Pers. (einfache Fahrt) * ³	
Ankunft/Abflug bis 13:00 Uhr (ohne Übernachtung)	120,00 €
Ankunft/Abflug nach 13:00 Uhr (inkl. Übernachtung)	200,00 €
→ Flughafen-Transfer San José: Preis für 1-2 Pers. (einfache Fahrt) * ³	
Inkl. Übernachtung	250,00 €

*¹

Die Wiederaufforstung der Finca Faldita ist der primäre Zweck des Vereins. Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit zur Mitwirkung vor Ort. Je nach Jahreszeit fallen unterschiedliche Tätigkeiten an. Wer möchte, kann gerne mit anfassen und sich am Tagesgeschehen beteiligen.

*2

Die Verfügbarkeit der Unterkünfte sind begrenzt und müssen vorab beim Vorstand angefragt werden. Je nach Alter der Kinder und Anspruch an die Unterkunft können die Preise abweichen.

*3

Der Flughafen-Transfer muss je nach Flughafen und Ankunftszeit mit einer Übernachtung in der Nähe des Ankunftsortes kombiniert werden, um Nachtfahrten des Fahrers zu vermeiden. Der Fahrer wählt je nach Verfügbarkeit eine angenehme und landestypische Unterkunft.

Der Preis für Flughafen-Transfers für mehr als 2 Personen muss vorab beim Vorstand angefragt werden.